

Raunhofer Nachrichten

Ortsblatt für Abrechtshain, Ammelshain, Belgershain, Beucha, Borsdorf, Cötha, Erdmannshain, Fuchshain, Großsteinberg, Kleinstenberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pomßen, Stauditz, Threna und Umgegend

Wegpreis:
Frei ins Haus durch Nachzügler
Mk. 1.20 vierteljährlich
Frei ins Haus durch die Post
Mk. 1.80 vierteljährlich

Mit zwei Beiblättern:
Illustriertes Sonntagsblatt
und
Landwirtschaftliche Beilage.
Spezial Nr. 14 Zug.



Verlag und Druck:
Gang & Cule, Raunhof.
Redaktion:
Robert Gang, Raunhof.

Werbungsziffern:
Für Inserenten der Amtshauptmannschaft Grimma 10 Pf. die fünfspaltige Zeile, an erster Stelle und für Kundenliste 12 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt.

Die Raunhofer Nachrichten erscheinen jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Nachmittags 5 Uhr mit dem Datum des nachfolgenden Tages. Schluß der Anzeigenannahme: Vormittags 11 Uhr am Tage des Erscheinens

Nr. 110.

Sonntag, den 11. September 1904.

15. Jahrgang.

Am 15. September 1904 sind die

Land- und Landeskulturrenten

auf den 3. Termin fällig und bis spätestens den 30. September zu bezahlen.

Raunhof, am 8. September 1904.

Der Stadtrat.
Wille.

Wiesen-Verpachtung.

Nach Ablauf der bisherigen Pachtzeit sollen die zum hiesigen Kirchenlehn gehörigen Wiesen wiederum auf 6 Jahre verpachtet werden. Bieter wollen sich hierzu

Dienstag, den 13. September
abends 8 Uhr

im Nebenzimmer des Rathsausschusses einfinden.

Der Kirchenvorstand.

Zum Koburger Skandal

Schied die „Gh. Wg. Jg.“, welche in diesem Heft gut unterrichtet ist, vor kurzem einen Artikel „Ein deutsches Fürstentum“ geschrieben und meinte heute: Wir wußten damals, daß namhafte Ärzte, Juristen, Laien, Offiziere in Sachen, Herren und Damen untadelhaften Charakters und Urteils, an dem harten Schicksal der um ihr eheliches Glück betragenen Frau herzlich Anteil nahmen und daß gerecht denkende Abgeordnete der sächsischen Kammer und des Reichstages über kurz oder lang die Frage der Notwendigkeit einer weiteren gewaltsamen Festhaltung der Prinzessin in einer Anstalt öffentlich erörterten würden, in der notorisch Schwer- und Leichtfranke, sowie Unheilbare nebeneinander verpflegt werden. Sowohl nach der formell juristischen und technisch-ärztlichen Seite, als auch nach der rein menschlichen hin wurden der Zweifler immer mehr, und wir wünschten mit vielen guten Sachen damals, daß man unser kleines Land und seine Justiz möglichst bald von der politischen, rechtlichen, medizinischen und menschlichen Verantwortung für diese unhaltbare Lage entbinden möge.

Wir schrieben damals in nicht mißzuverwendender Weise:

„Das Haus Koburg leidet seit einer geraumen Zeit von Jahren in sehr unliebsamer Weise die Aufmerksamkeit Europas auf sich. Man hat in Deutschland bisher zu wenig geschwiegen, was einzelne Zweige dieser Familie der Kritik der Welt geboten haben, und man hat selbst da an sich gehalten, wo die Interessen und der gute Ruf des deutschen Volkes in Mitleidenschaft gezogen waren. Angesichts der mancherlei Vorkommnisse der letzten Jahre dürfte es bald an der Zeit sein, zu Ruh und Frommen einiger Glieder dieses Hauses auf dem Wege der doch noch nicht ganz machtlosen öffentlichen Meinung einmal zu sagen, wie das Volk, das die Ehre hat, diese Familie hervorgebracht zu haben, über dies und jenes denkt.“

Nach einer Kritik der Handlungsweise König Leopolds gegen seine zwei unglücklich verheirateten Töchter sagten wir von der Frau Prinzessin Luise von Koburg:

„Die Gattin des Prinzen Philipp von Koburg sitzt nun seit Jahr und Tag wegen Geisteschwäche in einer sächsischen Privat-Asylanstalt, somit fällt auch auf unser Land ein Teil Verantwortung, und die öffentliche Meinung wird sich nicht nehmen lassen, auf die Dauer zu prüfen, ob diese Freiheitsentziehung zu rechtfertigen ist. Die ärztliche Diagnose lautet auf Geisteschwäche. Geseht sie ist richtig und das zuständige Amtsgericht Weissen hält die Bevormundung für erforderlich, so ist doch noch immer die Frage offen, ob der Aufenthalt in einer Anstalt

dauernd notwendig und zweckmäßig ist. Es kann den beteiligten Ärzten nicht unbekannt sein, daß es in und um Dresden zahlreiche urteilsfähige Menschen gibt, welche eine schonendere Behandlung und Unterbringung der verlassenen Frau für angezeigt erachten und, wenn die Einschließung noch lange dauert, auch von den sächsischen Kammerherren fordern werden. Ein geachteter österreichischer Arzt hat erklärt, er kenne keine arme Kranke, die von ihrer Familie so verlassen sei, wie diese Prinzessin Luise. Ist das der Fall, so hat sich die Öffentlichkeit ihrer anzunehmen.“

Der Handel ist inzwischen in anderer Weise verlaufen, und es ist ein Skandal unterwegs, der große Dimensionen annehmen und viele Personen und Behörden in Mitleidenschaft ziehen dürfte. Binnen kurzem wird alles bisher Geschehene von fremden Sachverständigen geprüft werden, und wissen man sich zu versehen hat, das kündigt das Pariser „Journal“ an. Es geht durch urteilsfähige Kreise inner- und außerhalb Sachsens ein Gefühl der Erleichterung, daß diese arme Frau nicht mehr in Sachsen weilt und daß wir jeder Mitverantwortung für ihr Schicksal überhoben sind.

In Wien läßt das österreichische Oberhofmeisterramt, das die Rolle eines Oberverwaltungsorgans spielt, die der Prinzessin ungünstigen Gutachten Krost, Ebings, Oberhelmers und Jolligs veröffentlichen, die dahin schließen: Die Kranke leide infolge einer Schädelverletzung an teilweiser Willensschwäche mit krankhafter Veränderung des Urteilsvermögens. Es ist aber auch bekannt, daß ein Anstaltsleiter bei Wien die Internierung der Prinzessin ablehnte. Nun hat die Patientin sechs Jahre in einer für ihre Erkrankung wenig geeigneten Anstalt zugebracht und man hat von keinem Schritte der Eltern oder des Gemannes gehört, das Los der Internierten so zu gestalten, wie jede bürgerliche Familie es getan haben würde. Der Kranken ist nicht der Schutz zuteil geworden, wie ihn jede arme Frau in gleicher Lage unter dem Schutze des Amtsgerichts gemessen hätte. Sobald alles authentische Material von beiden Seiten gesammelt ist, wird man alle Beteiligten unter die Lupe nehmen, und wenn dabei Vorwürfe gegen Personen in unserem Lande herauskommen, so müssen sie ausgesprochen werden. So wie es Strafammerurteile in Sachsen giebt, die sich der Gutheiligung der deutschen Jurisprudenz nicht erfreuen, haben wir auch, wie die letzten Jahre gelehrt haben, psychiatrische Entmündigungsurteile positiver und negativer Art in unserem Lande gehabt, über die man anderwärts die Köpfe gezuckt hat. Es darf kein Schatten zurückbleiben; heute schon steht fest, daß an dem Freunde der Prinzessin, Mattochsch, ein Unrecht in der Form Rechtsens

begangen ist. Es ist sicher, daß der Mann das ihm zur Last gelegte Verbrechen der Beschleifung nicht begangen hat und daß er die vier Jahre Zuchthaus unschuldig erlitt, mag er auch sonst für seine Störung einer fremden Ehe die moralische Verantwortung verdienen. Wäre er der ehrlose Mensch, als welchen ihn seine Gegner hingestellt haben, er hätte nicht Job und Gut, Leben und Sicherheit daran gesetzt, der Frau die Freiheit wieder zu verschaffen.

Das Urteil der Wiener Ärzte in Ehren: allein wir sind in Sachen im Besitze unanfechtbaren Beweismaterials, daß es mit der Willens- und Verstandesbeeinträchtigung doch nicht so schlimm gewesen sein kann. Die Prinzessin mag, wie viele ihrer Standesgenossinnen aus den Verwandtschaften leichte Beeinträchtigungen aufweisen, sie mag in früheren Jahren eine egozentrische Frau gewesen sein mit einem überquellenden Gefühlvermögen; allein man wird ihr die Bosheit nicht vorwerfen können, sie aus ihrem Willen heraus zu beurteilen. Das Kind eines harten Vaters, den sie nicht achten konnte, einer armen, verhärmten Mutter ohne Liebe; das Weib eines Mannes der genugam bekannt ist, als daß es notwendig wäre, ihn nach dem Buche des Herrn Mattochsch zu porträtieren. Die Prinzessin wollte frühzeitig von ihrem Manne geschieden sein, allein der Vater gab ihr den Rat, den Mann als Wandbühnen zu benutzen. Will eine Frau um jeden Preis aus den unwürdigen Verhältnissen einer unglücklichen Ehe heraus, so hat sie von vornherein das Urteil für sich. Hat sie 3 Millionen Mark Kreditschulden gemacht, so ist das zwar sehr viel, allein ihr Vater war ja imstande, dem belgischen Staate ein Wertobjekt von 100 Millionen Franken zu schenken. Sie wird wohl geglaubt haben, daß sie sich dergleichen erlauben durfte. Im bürgerlichen Leben verhängt man um desentwillen die Vermögenskuratel, aber man speert deshalb noch niemand auf Jahre hinaus in eine Irrenanstalt schwerer Art. Die Begründung will uns nicht stichhaltig erscheinen, zumal scharfsinnige Laien Belegexemplare hatten das ungetriebene Bedürfnis, die Heiterkeit der Seele und ein beträchtliches Maß von Gleichmut an der Frau Prinzessin zu beobachten. Wollte man alle Fehler ihrer Standesgenossinnen und namentlich der Herren Standesgenossen gleich hart bestrafen, wohin sollte das führen.

Aus menschlichen Gründen ist der gebeten Frau die Freiheit zu gönnen; will sie sich von ihrem Manne scheiden lassen, so hat sie dazu das Recht. Will sie wieder heiraten, so hat niemand sie zu hindern. Das alles geht die Welt nichts an. Will sie ihr eingebrachtes mütterliches Vermögen von 10 Millionen Gulden wieder haben, so ist das ihre Privatangelegenheit, sowie diejenige ihrer Gläubiger.

Bereits jetzt ist aus diesem Koburgischen Handel eins zu lernen, daß fürliche Persönlichkeiten zwar für gewöhnlich mehr Recht als andere Sterbliche haben, in manchen kritischen Lebenslagen aber beschränkten Familienoberhäupter, Oberhofmeisterinnen, Oberhofmeister und dergleichen ihre Freiheit als Staatsbürger weit mehr, als die jedes anderen Bürgers. Man möchte wünschen, daß es bei uns wie in England wäre, wo der Richter vor keinem Throne Halt macht und den jegigen König von England dreimal vor den Schranken des Gerichtes in peinlichen Dingen als einfachen Zeugen verhört. Das ist für hochlebende Menschen die und da un bequem unter Umständen aber auch sicherer für Leib und Leben.

Die Standalgeschichte der europäischen Höfe ist um ein Stück reicher; es wäre gut, wenn sich die Schleusen bald schließen und

wenn besonders das Haus Koburg in allen seinen Verzweigungen in Koburg, Wien, Sofia, Brüssel, London und anderso aufhörte, Stoff für die Standalchronik zu liefern. Das wäre heilsam für es selbst und für die Monarchie im allgemeinen.

Ueber die Hauspekulation

aus Dresden gehen der „Frankf. Ztg.“ interessante Mitteilungen zu, hören wir was das Blatt schreibt:

Für wogebaligte und strupellose Bau- und Grundstückspekulation lag in Dresden und in den Vororten jahrelang das Gold tatsächlich „auf der Straße“. Ihre Nachfolger im Besitz haben jetzt zu bösen; namentlich unerfahrenen Hypothekengebern werden die Taschen gründlich geleert. Wie leichtfertig in der genannten guten Zeit Gelder auf Baustellen gegeben wurden, lehrt ein Beispiel aus den letzten Tagen. In einem Vorort wurden drei Baustellen, die auf 17460 Mk. geschätzt waren, für 16500 Mk. verkauft. Sie waren jedoch mit 125368 Mk. Hypotheken belastet. Während das Quadratmeter also nach der Taxe etwa 9 Mark Wert hatte, war es hypothekarisch mit 64 Mark beschwert. Derartige Beispiele könnte man aus der Dresdener Gegend zu Dutzenden anführen. Unwillkürlich fragt man sich: was sind denn das eigentlich für Kapitalisten, die derartige Hypotheken geben? Zu den klugen Geschäftsleuten gehören sie sicher nicht. Oft handelt es sich bei derartigen Belastungen nicht um wirklich erfolgte Zahlungen, sondern vielmehr um Schiebungen und Laufgeschäfte. Da hat z. B. der dunkle „Kapitalist“ Bürgerstr. ein großes „Zinshaus“, das er aus triftigen Gründen schnell los sein muß, und der ehrenhafte „Privatbank“ Saugeblut besitzt eine Villa für mehrere Partien, bei der ihm aus gleicher Ursache ein kleinerer Besitzwechsel lieb ist. Verdienen wollen beide bares Geld will aber keiner geben. Das Geschäft wird nun in folgender Weise gemacht: Das Zinshaus hat vielleicht einen Wert von 160000 Mark und die Villa einen solchen von solchen von 55000 Mark. Privatbank S. kauft das Haus für 210000 Mark und ein Weinrühstück und gibt seine Villa als Anzahlung zum Preise von 80000 Mark. So haben beide ein Geschäft gemacht. Beide wollen die erworbenen Objekte nicht behalten. Sobald als möglich suchen sie die Grundstücke weiter zu verkaufen oder zu vertauschen und sie legen nun ihre ganze Strupellosigkeit daran, den Preis, den sie auf dem Papier dafür bezahlt haben, aus dem neuen Liebhaber auch wirklich herauszuschinden. Eine Steigerung der Mieten ist die nächste Folge. Natürlich läßt sich diese nicht immer durchsetzen; wenigstens gegenwärtig nicht. Gelingt das nicht, so sucht man mit allen Mitteln wieder Kauf oder Verkauf herbeizuführen. Geht die Sache ganz schlecht, so verliert schließlich nur der ehrliche Hypothekengläubiger sein Geld, denn der „Kapitalist“ B. hat meistens ebenso wenig wie der „Privatbank“ S. pfändbaren Besitz. Dazu ist diese Art Geschäftsleute zu klug. Man kann leicht ersehen, welche wirtschaftliche und soziale Uebel sich an die Fersen dieser Spekulanten heften. Wir brauchen aber nicht zu betonen, daß derartige Geschäfte hier keineswegs die Regel sind, aber für gewisse Gebiete des Dresdener Häuser- und Grundstücksmarktes sind sie allerdings typisch geworden.

Die Minen-Explosionen vor Port Arthur.

Es war von den Russen vor drei Wochen auf 1 1/2 Kilometer Länge unterminiert worden. Auf Explosivstoffe wurden Felsstücke gelegt

is Klassenstem
wirft, den Ein-
läßt und den
g seiner Vor-
ab seiner Fleiß-
L, im Einzel-
en.
er 1904
23 Min.
31 Min.
14 Min.
54 Min.
ens Brentano,
ale, zu Thal-
nhof,
Reamur
Qdler Sten
Kalle Sten
28
14
saffers im
ühle) früh
rdt.
ft. =
|| bis 1 Uhr.
Tafel.
Kompat, Salat,
ch freundlich
Gärtner.
ain.
en Leipziger
st-Sänger.
ie.
Gerber.
nhof.
chland.
ringer.
reidneten.
Direktor.
eine Anlage
es durch un-
g Beschwerden
allein verliert
Zufuß von
Höferygried
erdauung und
fall und Ver-
idnen Med-
s-Abfall und
sfergries (mit
Mk. in roter
schönen Paul
nn.
en
te, auf der
r im Walde
sarrirted
ng obzug, im
bhardt.